



Bedeutung und Bestandteile des Jahresabschlusses eines Unternehmens

Jeder Kaufmann ist im Rahmen seiner Buchführungspflicht verpflichtet, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres (das muss nicht das Kalenderjahr sein) handelsrechtlich und steuerrechtlich einen Jahresabschluss nach gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Dabei handelt es sich mindestens um:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- (Schluss)Bilanz

Außerdem können hinzukommen:

- Anhang
- Lagebericht



(Schluss-)Bilanz als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

Klar gegliederte Übersicht in Kontoform über alle Vermögensbestandteile, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Eigenkapital

Gliederungsvorschriften: s. § 266 HGB

Aktivseite:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivseite:

- Eigenkapital
- Fremdkapital
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten



GuV

Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil
der Jahresabschlussunterlagen

Die Buchhaltung liefert das GuV-Konto (!) mit der Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres. Im Ergebnis (Saldo) ergibt sich der Gewinn bzw. Verlust des Geschäftsjahres.

Die GuV-Rechnung (!) wird in Staffelform aufgestellt, dabei ist nach § 275 HGB eine bestimmte Gliederung einzuhalten.



Notwendigkeit und gesetzliche Vorschriften zur Abgrenzung

Nach §§ 250 ff HGB sind Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr zu buchen, dem sie rechnerisch zuzuordnen sind - unabhängig von der tatsächlichen Zahlung.

Beispielsweise wird ein Versicherungsbeitrag (Aufwand) in der Regel nur einmal jährlich im Voraus gezahlt, der Versicherungsschutz erstreckt sich aber über den nächsten Bilanzstichtag hinaus. Dementsprechend muss dieser Aufwand in der Buchhaltung anteilig auf zwei Wirtschaftsjahre verteilt werden.

Oder: Zinsen (Erträge) erhält man regelmäßig für ein Jahr rückwirkend. Wenn sich dieser Ertrag über den vergangenen Bilanzstichtag hinaus erstreckt, ist der Ertrag auf beide Wirtschaftsjahre anteilig zu buchen.



Bestandteile des Jahresabschlusses für

- a) Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- b) Kapitalgesellschaften

a) GuV und Bilanz

b) GuV, Bilanz, Anhang und (für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften) Lagebericht



Begriff: Abschreibungen

„Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung“ (AfA) = Buchung des Wertverlustes von Vermögensgegenständen

Planmäßige (ordentliche) Abschreibung für Anlagevermögen
– Abschreibungsplan entspr. der gewöhnlichen Nutzungsdauer

ggf. außerplanmäßige (außerordentliche) Abschreibungen für Anlage- und Umlaufvermögen – bei unvorhergesehenem Wertverlust, nicht planbar

ggf. Sonderabschreibungen zusätzlich steuerrechtlich möglich



Begriff: Rückstellungen

Rückstellungen (RS) sind Fremdkapital! (nicht mit Rücklagen = Eigenkapital verwechseln)

... müssen oder dürfen für Aufwendungen gebildet werden, die in einem kommenden Geschäftsjahr mit ziemlicher Sicherheit anfallen werden, wobei der genaue Zeitpunkt und/oder die genaue Höhe noch nicht feststeht; z. B. für:

- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (schwankende Wechselkurse)
- Unterlassene Instandhaltung (fällige Reparaturen)
- Pensionen, Betriebsrenten
- Garantien, Gewährleistungen
- Bauinstandhaltung u. a. RS für späteren Aufwand

RS sind (als Ertrag) aufzulösen, wenn sie in Anspruch genommen werden oder der Grund für ihre Bildung entfallen ist.



Methoden der planmäßigen Abschreibung für unbewegliches Anlagevermögen

Grund und Boden unterliegen keinem planbaren Wertverlust – deshalb auch keine planmäßigen Abschreibungen zulässig

Gebäude werden planmäßig abgeschrieben, Grundlage dafür ist § 7 (4) EStG – im Unterschied zur Abschreibung beweglicher Anlagegüter keine Nutzungsdauer, sondern Prozentsatz.

Linear: 2 % bzw. 2,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bei Wohngebäuden; 3 % bei Wirtschaftsgebäuden – diese Abschreibung setzt für jeden Erwerber immer wieder neu ein. Ein Gebäude kann somit mehrmals abgeschrieben werden.

Für Neubauwohnungen mit Bauantrag zwischen 31.08.18 und vor 01.01.22 sind zusätzliche Sonderabschreibungen möglich - in den ersten vier Jahren bis zu insgesamt 7 % jährlich, wenn sie für mind 10 Jahre vermietet werden und die Baukosten unter 3.000 €/m² Wohnfläche lagen. (s. § 7b EStG).



Methoden der planmäßigen Abschreibung für bewegliches Anlagevermögen

Lineare Abschreibung:

Über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird jährlich der gleiche Betrag abgeschrieben, sodass das Anlagegut am Ende der Nutzungsdauer den (Buch)Wert 0,00 EUR erreicht.

Leistungsabhängige Abschreibung:

Die Abschreibungen berechnen sich in jedem Jahr neu entsprechend der Leistung (km, Stückzahl, Stunden) im Verhältnis zur (angenommenen) Gesamtleistung. Wechsel zur linearen AfA möglich, sodass das Anlagegut spätestens am Ende der Nutzungsdauer den (Buch)Wert 0,00 EUR erreicht.

Degressive Abschreibung:

Anfangs höhere, dann jährlich sinkende Abschreibungen auf den Restwert. Einmaliger Wechsel zur linearen Abschreibung – damit dann gleichbleibende Abschreibungsbeträge bis Buchwert 0,00 EUR.

Für Neuanschaffungen seit 2011 nicht mehr zulässig; war für 2020 und 2021 vorübergehend wieder möglich (Konjunkturpaket).



Bilanzanalyse - Bilanzkennzahlen zur Vermögensstruktur

Bilanzkennzahlen zur Vermögensstruktur = Prozentangaben zur Darstellung des jeweiligen Postens am Gesamtvermögen

$$\text{Anlage(vermögens)intensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Umlauf(vermögens)intensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$



Abschreibung von Umlaufvermögen

Umlaufvermögen ist per Definition dazu bestimmt, schnellstmöglich wieder umgesetzt (verkauft) zu werden – planmäßige Abschreibungen über mehrere Jahre sind also nicht nur unsinnig, sondern auch unzulässig.

Allerdings kann Umlaufvermögen plötzlich und unvorhersehbar an Wert verlieren – dann sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den tatsächlichen Wert vorzunehmen.



Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Bilanzkennzahlen zur Liquidität = Prozentangaben zur Zahlungsfähigkeit; Aussagen, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten auch aus kurzfristig zur Verfügung stehenden Mitteln beglichen werden können

Liquidität L 1 = Barliquidität

$$L 1 = \frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität L 2 = einzugsbedingte Liquidität

$$L 2 = \frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität L 3 = umsatzbedingte Liquidität

$$L 3 = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$



Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zum Kapitalaufbau

Bilanzkennzahlen zum Kapitalaufbau = Prozentangaben über die Finanzierung des Unternehmens, Auswertung des Verhältnisses von EK und FK

$$\text{EK-Quote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

FK-Quote = Anspannungskoeffizient = Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{FK-Quote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Fremdkapital}}$$

$$\text{Verschuldungskoeffizient} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$



Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zur Rentabilität

Bilanzkennzahlen zur Rentabilität

Prozentangaben; Verhältnis des Gewinns (oder Verlustes) zum eingesetzten Kapital oder Umsatz

$$\text{EK-Rendite} = \frac{\text{Gewinn} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Umsatzrendite} = \frac{\text{Gewinn} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{GK-Rendite} = \frac{(\text{Gewinn} + \text{Zinsaufwand}) * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$



Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zur Anlagendeckung, Deckungsgrad(e)

Bilanzkennzahlen zur Anlagendeckung = Deckungsgrade = Prozentangaben, inwieweit (langfristiges) Anlagevermögen auch durch langfristig verfügbares Kapital finanziert ist

Deckungsgrad D1:

$$D 1 = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Deckungsgrad D2:

→ sollte über 100 liegen = goldene Bilanzregel

$$D 2 = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Fifo-Methode zur Bewertung des Vorratsvermögens (am Beispiel Heizölvorrat) zum Jahresende

Fifo = First in, First out

Das ist eine rechnerische Vereinfachungsregel zur Stichtagsbewertung von Vorräten, die durch Verbräuche und Zukäufe ständig schwanken. Das Problem (am Beispiel Heizöl) ist, dass bei jedem Zukauf eine andere Menge zu einem veränderten Preis gekauft wird, sich die verschiedenen Zukäufe im Öltank aber mischen und gleichzeitig ständig Heizöl durch die Bewohner verbraucht wird.

Zur Bewertung geht man aber von der Annahme aus, dass das Öl, welches sich zuerst im (first in) Tank befand, auch restlos zuerst verbraucht wird (first out). Danach wird (kalkulatorisch) restlos der erste Zukauf verbraucht, danach der zweite usw.

Nur mit dieser theoretischen Vereinfachung ist es betriebswirtschaftlich möglich, den centgenauen Betrag des Heizölverbrauchs zum Bilanzstichtag zu ermitteln und damit den Betrag, der in der BK-Abrechnung bei den Heizkosten angesetzt wird.



Begriffe:

Einzahlung – Auszahlung

Einnahmen – Ausgaben

Aufwendungen – Erträge

Kosten – Leistungen

Einzahlungen – Auszahlungen:

Mehrung bzw. Minderung der liquiden Mittel (Bank, Kasse)

Einnahmen – Ausgaben:

Mehrung bzw. Minderung des Geldvermögens
(Ein-, Auszahlungen; Kauf und Verkauf auf Ziel, Forderungen, Verbindlichkeiten)

Aufwendungen – Erträge:

Gesamter erfolgswirksamer Werteverzehr bzw. –zuwachs (GuV) in einer Wirtschaftsperiode

Kosten – Leistungen:

Werteverzehr oder –zuwachs durch betrieblichen Leistungsprozess



Zusammenhang zwischen Aufwand (Buchführung) und Kosten (KLR)

Aufwand (Buchführung)			
Neutraler Aufwand = betriebsfremder oder außerordentlicher oder periodenfremder Aufwand	Zweckaufwand = Aufwand für den betrieblichen Leistungsprozess = aufwands-gleiche Kosten	gebuchter Aufwand wird mit anderen (!) Beträgen in die KLR übernommen	kein Aufwand gebucht, trotzdem Kalkulation in der KLR
		Anderskosten	Zusatzkosten
	Grundkosten	kalkulatorische Kosten	
keine Kosten	Kosten (Kosten- und Leistungsrechnung)		



Grundkosten

MABIO

Grundkosten = Zweckaufwand = aufwandsgleiche Kosten

Der in der Buchführung erfasste Aufwand ist für den eigentlichen Betriebszweck entstanden, damit handelt es sich also gleichzeitig um Kosten, die in die KLR übernommen werden.

Beispiel: Betriebskosten für die verwalteten Mietwohnhäuser des Immobilienunternehmens, Sachkosten für die Aufrechterhaltung des Bürobetriebs, Personalkosten für die Angestellten des Unternehmens u. Ä. m.



Kalkulatorische Kosten

MABIO

Kalkulatorische Kosten werden in der KLR mit einkalkuliert (z. B. zur Preisberechnung der eigenen Produkte), obwohl sie in der Buchhaltung als Aufwand gar nicht entstanden sind.

Beispiele:

Kalkulatorische Miete: Wenn das Unternehmen die Büros in den eigenen Räumen eingerichtet hat, fällt keine Miete an – also wird in der Buchhaltung auch kein Mietaufwand gebucht. Für die KLR können aber trotzdem Kosten kalkuliert werden, die man für vergleichbare Mieträume hätte.

Kalk. Unternehmerlohn: Der Unternehmer arbeitet selbst in seinem Unternehmen, hat aber keinen Arbeitsvertrag, deshalb keine Personalkosten in der Buchhaltung – trotzdem wird mit den Kosten für einen vergleichbaren Angestellten kalkuliert

Kalk. EK-Zins: Finanzierungskosten, die auftreten würden, wenn man mit FK statt mit EK finanzieren würde



Anderskosten

MABIO

Anderskosten sind zwar in der Buchhaltung als Aufwand entstanden, werden aber anders, mit einem anderen Betrag, in der KLR berücksichtigt.

Beispiel:

Ein PKW wird für 60.000,- Euro gekauft und steuerlich über 6 Jahre linear abgeschrieben. In der Buchhaltung entsteht also jährlich AfA-Aufwand in Höhe von 10.000,- EUR.

Sofern es nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung vertretbar ist, kann man davon ausgehen, dass dieser PKW voraussichtlich 10 Jahre seinen Dienst tun wird. Damit werden in der KLR nur Abschreibungen i.H.v. 6.000,- EUR/Jahr kalkuliert.

Oder:

Ein momentan sehr niedriges Zinsniveau führt kurzfristig zu nur geringen Zinsaufwendungen. In der KLR wird möglicherweise mit höheren (durchschnittlichen) Kapitalkosten kalkuliert.



Neutraler Aufwand

MABIO

Neutraler Aufwand ist zwar in der Buchhaltung erfasst worden, es gab den Geschäftsfall, dieser Aufwand hat aber nichts mit dem aktuellen Unternehmenszweck, dem Betrieb zu tun und wird deshalb in der KLR auch nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen:

Periodenfremder Aufwand: gehört eigentlich in ein anderes Wirtschaftsjahr, z. B. unerwartet hohe Steuernachzahlung für das vergangene Jahr

Sach- oder betriebsfremder Aufwand: hat mit dem Betriebszweck nichts zu tun, z. B. große Spende an den örtlichen Nachwuchs-Teebeutelweitwurfverein, die das normale Werbeetat weit übersteigt

Außerordentlicher Aufwand: damit war nicht (in dieser Höhe) zu rechnen, z. B. die Reparatur des eingestürzten Daches durch Schneelast, keine entspr. Versicherung



Aufgaben, Sinn, Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

- Internes Rechnungswesen, nur für die Geschäftsleitung bzw. Beauftragte des eigenen Unternehmens bestimmt
- Aufgabe und Werkzeug des Controlling
- Vergleich einzelner Zeitabschnitte des eigenen Unternehmens
- Vergleich mit anderen Unternehmen
- Kontrolle des Betriebsgeschehens, vor allem Kostenkontrolle und -analyse
- Bereitstellung von Daten für betriebliche Entscheidungen und Planungen
- Preiskalkulation, Berechnung des Wertes eigener Erzeugnisse oder Dienstleistungen
- Zuordnung der entstandenen Kosten auf die Verursacher



Unterschied zwischen
Einzelkosten und Gemeinkosten

Einzelkosten

= direkte Kosten, lassen sich einem bestimmten Produkt, einer einzelnen Abteilung, einer konkreten Betriebsleistung zuordnen, entstehen nur dort und genau dafür, z. B. Kosten für das Diensthandy der Wohnungsvermittler, Reparaturmaterial der Abt. Haushandwerker ...

Gemeinkosten

= indirekte Kosten, fallen übergreifend an, lassen sich nicht konkret zuordnen, z. B. Stromkosten für das gesamte Bürogebäude, Grundkosten für den Telefonanschluss, Kosten der Gebäudereinigung ...



Unterschied zwischen Fixen Kosten und Variablen Kosten

Fixe Kosten sind feststehende Kosten, sie fallen unabhängig vom Beschäftigungsgrad bzw. der Produktion an, z. B. Abschreibungen, Büromiete, Festgehalt der Angestellten ...

Variable Kosten ändern sich im Verhältnis zur Beschäftigung bzw. Produktion, steigende Kosten bei steigender Auslastung, sinkende Kosten bei sinkender Auslastung, z.B. Materialkosten, Betriebsstoffe

(Mittelding) Sprungfixe Kosten bleiben auch bei steigender Auslastung eine gewisse Zeitlang gleich und springen dann auf ein höheres Niveau, um auch dort wieder fix zu bleiben – z. B. eigentlich fixe Personalkosten steigen sprunghaft bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder Maschinenkosten bei Anschaffung einer neuen Maschine wegen steigender Auftragseingänge



Unterschiede, Vorteile der Teilkostenrechnung im Vergleich zur Vollkostenrechnung

Jede betriebliche Leistung wird bei der Teilkosten-Rechnung daraufhin untersucht, inwieweit außer den unmittelbar verursachten variablen Kosten auch ein Anteil an den Fixkosten erwirtschaftet wird.

Vorteil gegenüber der Vollkostenrechnung: Fixkosten werden als Gesamtkostenblock betrachtet und nicht proportional verteilt, können somit (je nach Verteilerschlüssel) das Ergebnis nicht verfälschen.

Damit sind bessere Erfolgsanalyse, Ermittlung der Gewinnschwelle und der kurzfristigen Preisuntergrenze möglich.



Aufbau der (Voll)Kostenrechnung

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt gleichermaßen alle entstandenen Kosten, differenziert nicht nach fixen oder variablen Kosten. Dreistufiger Ablauf:

1. Kostenartenrechnung:

Auflistung, WELCHE Kosten entstanden sind

2. Kostenstellenrechnung:

Aufteilung der entstandenen Kosten auf die Orte (Kostenstellen), WO die Kosten im Betrieb entstanden sind

3. Kostenträgerrechnung:

Zuordnung und Aufteilung, WER (Kostenträger) die Kosten in welcher Höhe zu tragen hat



Preisuntergrenze

MABIO

Ermittlung der Preisuntergrenze = wichtige Aufgabe der KLR
(Teilkostenrechnung)

Prinzip: Jedes Produkt, jede Leistung muss mindestens die eigenen variablen Kosten einspielen und darüber hinaus möglichst noch einen Teil der Fixkosten (Deckungsbeitrag).

Das heißt aber auch: Wenn das Unternehmen mehrere Produkte fertigt (mehrere Objekte verwaltet) und die Fixkosten durch die vorhandenen Produkte bereits gedeckt sind, liegt die Preisuntergrenze in Höhe der variablen Kosten.

Auch wenn die Vollkostenrechnung (bei proportionaler Übernahme aller Kosten) einen Verlust ergeben würde, zeigt die Teilkostenrechnung bei getrennter Betrachtung von fixen und variablen Kosten, bis zu welcher Preisuntergrenze der Auftrag angenommen werden kann – im Extremfall (Wettbewerb) bis dahin, dass gerade die variablen Kosten erwirtschaftet werden.



Sonstige Rückstellungen (Konto 39xx)
Steuerrückstellungen (Konto 37xx)

Bildung

(8xxx) Konkretes Aufwandskonto

an (39/37) RS-Konto

Auflösung bei Rechnungseingang:

a) Spätere Rechnung entspricht genau der RS

(39/37) RS-Konto

an (4...) Konkretes Verb.konto

b) Spätere Rechnung ist höher als RS-Betrag

(39/37) RS-Konto

(8...) Konkretes Aufwandskonto

an (4...) Konkretes Verb.konto

c) Spätere Rechnung ist niedriger als RS-Betrag

(39/37) RS-Konto

an (4...) Konkretes Verb.konto

an (662) Erträge Aufl. RS



Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Für (eigentlich schon fällige) Instandhaltungen, die aber erst im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Bildung (Besonderes Zuführungskonto, um den zurückgestellten Aufwand vom lfd. Aufwand zu trennen):

(808) Zuf. RS unt. Inst. an (390) RS f. unt. Inst. 700,00

Auflösung (je zwei verschiedene Möglichkeiten):

a) Spätere Reparaturrechnung ist höher als RS-Betrag 950,00

(390) RS-Konto	700,-	o d e r	(805) A_Inst. an (4420) VB	950,-
(805) Inst.aufwand	250,-		(390) RS an (662) Aufl.RS	700,-
an (4420) VB BI	950,-			

b) Spätere Rechnung ist niedriger als RS-Betrag

(390) RS-Konto	700,-	o d e r	(805) A_Inst. an (4420) VB	550,-
an (4420) VB BI	550,-		(390) RS an (662) Aufl.RS	700,-
an (662) Aufl. RS	150,-			



Rückstellung für Bauinstandhaltung



Deckungsbeitrag

MABIO

Deckungsbeitrag:

Differenz zwischen Erlösen und variablen Kosten

Betrag, der zur Deckung der Fixkosten noch zur Verfügung steht, nachdem die variablen Kosten eingespielt sind.

Jedes Produkt, jede betriebliche Leistung muss mindestens die eigenen variablen Kosten einbringen (kurzfristige Preisuntergrenze) und darüber hinaus einen (Deckungs)Beitrag leisten, der wenigstens anteilig die Fixkosten des Unternehmens mit abdeckt.

Wenn alle Fixkosten gedeckt sind, ist der darüber hinausgehende Erlös der Gewinn.

$(\text{Umsatz})\text{Erlöse} \text{./. variable Kosten} = \text{Deckungsbeitrag}$

$\text{Deckungsbeitrag} \text{./. Fixkosten} = \text{Gewinn}$



Kostenartenrechnung als erste Stufe der (Voll)Kostenrechnung

Aus der Buchhaltung ergeben sich alle entstandenen Aufwendungen.

Diese werden als Kosten übernommen (Grundkosten), mit anderen Werten übernommen (Anderskosten), einige Kosten werden völlig neu festgelegt (kalkulatorische Kosten) oder gar nicht berücksichtigt (neutraler Aufwand).

Damit ergibt sich eine Aufstellung aller angefallenen bzw. zu berücksichtigenden Kosten mit den jeweiligen Beträgen.



Kostenstellenrechnung als zweite Stufe der (Voll)Kostenrechnung

Nachdem in der Kostenartenrechnung alle Kosten ermittelt wurden, erfolgt hier die Zuordnung der Kosten zu den Orten (Kostenstellen) der Entstehung.

Die Festlegung von Kostenstellen erfolgt intern entsprechend der Organisation des Unternehmens.

Die Einzelkosten lassen sich problemlos zuordnen (sonst wären es ja keine Einzelkosten). Die Gemeinkosten müssen allerdings nach einem sinnvollen Schlüssel auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden.

Beispiel: Die Gesamtmiete für die Büroräume wird entsprechend der Bürofläche auf die einzelnen Abteilungen (=Kostenstellen) umgelegt.

Damit ergibt sich im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) eine Übersicht, welche Kostenstelle wie viel Kosten verursacht hat.



Kostenträgerrechnung als dritte Stufe der (Voll)Kostenrechnung

Nachdem durch die Kostenstellenrechnung ermittelt wurde, welche Kosten von den einzelnen Bereichen (= Kostenstellen) verursacht wurden, geht es jetzt um die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, also auf die Organisationseinheiten, die die Kosten zu tragen haben, die Leistungen (Warenproduktion, Dienstleistungen) im Sinne der KLR erbringen.

Beispiel: Die Kostenstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ verursacht Kosten, erwirtschaftet aber keine Erträge. Dementsprechend müssen dann eben die Kostenträger („Ertragsbringer“) „Vermietung“, „Bauerstellung“ und „Hauswartservice“ anteilig die Kosten der Abt. „Öffentlichkeitsarbeit/Werbung“ mit tragen.

Somit kann letztendlich im Detail überprüft werden, ob bzw. in welcher Höhe die Leistungen der Kostenträger ausreichen, die entstandenen Kosten zu decken.



Begriff: Transitorische Abgrenzungen

Transitorische Abgrenzungen:

Ausgabe im Jahr X1 = Aufwand **im Voraus** für X1 und X2

z.B.: Versicherungsprämie vom 1.9.X1 bis 31.8.X2 wird am 1.9.X1 im Voraus an die Versicherung überwiesen

= Aktive Rechnungsabgrenzung Ende X1
und sofortige Auflösung Beginn X2

oder

Einnahme im Jahr X1 = Ertrag **im Voraus** für X1 und X2

z.B.: Erbbauzins vom 1.11.X1 bis 30.4.X2 geht am 3.11.X1 auf unserem Bankkonto ein

= Passive Rechnungsabgrenzung Ende X1
und sofortige Auflösung Beginn X2



Begriff: Antizipative Abgrenzungen

Antizipative Abgrenzungen:

Erwartete Einnahme in X2 = Ertrag **rückwirkend** für X1 und X2,

z. B.: in X1 ist lt. Pachtvertrag bekannt, dass am 31.3.X2 Pacht für 12 Monate nachträglich eingehen wird.

= sonstige Forderung Ende X1;

Auflösung erst bei tatsächlichem Geldeingang

oder

Erwartete Ausgabe in X2 = Aufwand **rückwirkend** für X1 und X2,

z. B.: in X1 ist lt. Darlehensvertrag bekannt, dass am 31.3.X2 Zinsen für 12 Monate nachträglich von der Bank eingezogen werden

= sonstige Verbindlichkeit Ende X1;

Auflösung erst bei tatsächlicher Zahlung



Bilanzanalyse, Bilanzkennzahlen

Cash Flow

Working Capital

EBIT

EBITDA

Absolute Vergleichswerte in Geldeinheiten

CashFlow = Reingewinn + Abschreibungen + Rückstellungen

(= verbleibt beim Periodenabschluss im Unternehmen, steht dem Unternehmen zur Verfügung)

Working Capital = UV ./. kurzfristige Verbindlichkeiten

(= Mittel, die dem Betriebsprozess momentan tatsächlich zur Verfügung stehen, sollte größer sein als Null)

EBIT = Gewinn + Zinsen + Steuern

EBITDA = Gewinn + Zinsen + Steuern + Abschreibungen

(Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit von Unternehmen international, da das nationale Steuerrecht die Gewinne unterschiedlich beeinflusst)



Buchung und Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG)

GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter): bewegliches Anlagevermögen, selbstständig nutzbar (s. § 6 (2) EStG)

Für Abschreibungen von GWG seit 01.01.2010 Wahlmöglichkeit:

Entweder	Oder
<p>AV über 250,00 und bis 1.000,00 netto → GWG; Buchung in einem (jährlich neuen) Sammelkonto, welches im Anschaffungsjahr und in den folgenden vier Jahren (insgesamt fünf Jahre) linear pauschal mit je 20 % abgeschrieben wird – auch wenn der Vermögensgegenstand ausscheidet AV über 1000,00 netto → kein GWG, planmäßige AfA (linear, degressiv oder nutzungsabhängig)</p>	<p>Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des AV bis 800,00 € netto werden auf einem eigenen Konto als GWG gebucht und zum Bilanzstichtag am Ende des Anschaffungsjahres in voller Höhe abgeschrieben</p>

AV bis 250,00 netto → **kein GWG**, sondern Aufwand



Buchung

Transitorische Abgrenzung von Aufwendungen oder Erträgen zum Bilanzstichtag

Vorbereitende Abschlussbuchung zum Bilanzstichtag

Zahlung im **Voraus** von uns/an uns

→ TRANSITORISCHE Abgrenzung

Entweder Ausgabe im Voraus

→ dadurch ‚Forderung‘ → AKTIV

(291) ARA an (8...) Aufwand

Oder Einnahme im Voraus

→ dadurch ‚Verbindlichkeit‘ → PASSIV

(6...) Ertrag an (49) PRA

[jeweils Jahresanfang Rückbuchung]



Buchung

Antizipative Abgrenzung von Aufwendungen
oder Erträgen zum Bilanzstichtag

Vorbereitende Abschlussbuchung zum Bilanzstichtag

Zahlung erst **nachträglich** von uns/an uns

→ ANTIZIPATIVE Abgrenzung

Entweder: Wir müssen später bezahlen

→ heute Verbindlichkeit → PASSIV

(8...) Aufwand an (4799) sonst. Verb.

Oder: Wir erhalten Zahlung später

→ heute Forderung → AKTIV

(259) sonst. Ford. an (6...) Ertrag

[jeweils Auflösung bei Zahlung]



Pensionsrückstellungen



Lagebericht als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

Pflicht für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften als Bestandteil des Jahresabschlusses

zukunftsorientiert

Darstellung der momentanen Lage des Unternehmens und der voraussichtlichen Entwicklung, z. B.:

- erwartete Auftragseingänge
- geplante Investitionen, Fusionen, Rationalisierungen
- Forschung und Entwicklung
- Personalien
- Konkurrenzanalyse
- Produktportfolio
- u. Ä. m



Anhang als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

muss von Kapitalgesellschaften und bestimmten Personengesellschaften (s. §§ 264 ff HBG) zusätzlich zu Bilanz und GuV erstellt werden

untersetzt, erläutert, verdeutlicht die Angaben aus Bilanz und GuV, z. B.:

- Bewertungsmethoden, Rückstellungen
- Abschreibungsmethoden
- Fristigkeit von Verbindlichkeiten und Forderungen
- noch nicht abgerechnete Betriebskosten
- außerordentliche Aufwendungen und Erträge
- u. Ä. m.

mittels:

Anlagenspiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Abschreibungsplänen u. Ä. m.



Gewinnschwelle = break-even-point

(Stück)Deckungsbeitrag = (Stück)Erlös ./ variable Kosten pro Stück

$$\text{Gewinnschwelle} = \frac{\text{Fixkosten}}{\text{(Stück)Deckungsbeitrag}}$$

Die Gewinnschwelle (break-even-point) wird also erreicht, wenn die Umsatzerlöse höher sind als die Gesamtkosten (fixe und variable Kosten)

Beispiel:

Erlös pro Stück (oder q_m) = 10,00;

variable Kosten pro Stück = 7,00

ergibt (Stück)Deckungsbeitrag = 3,00

Bei Fixkosten von 6.000,00 heißt das: $6000 / 3 = 2000$

→ 2.000 Stück müssen zum Erreichen der Gewinnschwelle produziert werden.



Teilkostenrechnung = Deckungsbeitragsrechnung

Teilkostenrechnung = Deckungsbeitragsrechnung

Man unterscheidet zwischen

variablen Kosten – steigen und fallen proportional zur Leistung

und

fixen Kosten – fallen immer in gleicher Höhe an, unabhängig von der Leistung (Miete, Gehälter, Abschreibungen u. a.)

(Umsatz)Erlöse \cdot variable Kosten = Deckungsbeitrag

Deckungsbeitrag \cdot Fixkosten = Gewinn